



# Artenreichtum durch nachhaltige Nutzung

Kommunale Handlungsspielräume zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft

## Danksagung

Für die Einsendung der vielfältigen Beiträge und interessanten Projekte möchten wir allen Städten, Gemeinden und Landkreisen, die an der bundesweiten Kommunalumfrage teilgenommen haben, herzlich danken.

Ganz besonderer Dank gilt den Kommunen, deren Projekte in dieser Broschüre veröffentlicht sind:

Bundesstadt Bonn, Stadt Freiburg i. Br., Landkreis Coburg, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Friedrichshafen, Landeshauptstadt Hannover, Stadt Heilbronn, Gemeinde Lauf (Schwarzwald), Landkreis Lüchow-Dannenberg, Kreis Mettmann, Stadtgüter München, Landkreis Nienburg/Weser, Stadt Öhringen, Landkreis Ostallgäu, Rhein-Erft-Kreis, Stadt Riedstadt, Kreis Warendorf

Ebenfalls möchten wir uns herzlich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der projektbegleitenden Arbeitsgruppe für die interessanten Treffen und die fachliche Unterstützung bedanken:

Karoline Brandt (Fairpachten - NABU Stiftung Nationales Naturerbe), Claudia Dietl (Bundesamt für Naturschutz) Herbert Eggers (Landkreis Göttingen), Dr. Kerstin Grant (Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg), Eberhard Hartelt (Deutscher Bauernverband e.V.), Corinna Hölzel (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.), Gregor Koschate (Bioland e.V. - Landesverband Hessen), Sandra Krauß (Gemeinde Weissach im Tal), Monika Melisch (Stadt Frankfurt am Main), Dr. Torsten Mertins (Deutscher Landkreistag), Steffen Pinggen (Deutscher Bauernverband e.V.), Monika Riepl (Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.), Volker Rothenburger (Stadt Frankfurt am Main), Christian Selig (Bundesamt für Naturschutz), Alexander Wietzke (Universität Göttingen)

---

## Herausgeber



Kommunen für biologische Vielfalt e.V.  
Fritz-Reichle-Ring 2  
78315 Radolfzell  
Telefon: 07732-9995364  
E-Mail: [info@kommbio.de](mailto:info@kommbio.de)  
[www.kommbio.de](http://www.kommbio.de)

---

## Bearbeitung

Text & Konzept: Lena Schlotterbeck und Robert Spreter  
Grafik: Claudia Kunitzsch (Deutsche Umwelthilfe)  
Druck: Printzipia (gedruckt auf 100% Recyclingpapier)

---

Die Broschüre ist im Rahmen des Projekts „Artenreichtum durch nachhaltige Nutzung – Kommunale Handlungsspielräume zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft“ entstanden. Das Projekt ist gefördert durch das BfN mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit



Diese Veröffentlichung gibt die Auffassung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.

---

Erschienen im Februar 2020

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                              |           |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorworte</b>                                                              | <b>4</b>  |
| Bundesamt für Naturschutz                                                    | 4         |
| Kommunen für biologische Vielfalt e.V.                                       | 5         |
| <b>Einführung – Biologische Vielfalt und Landwirtschaft</b>                  | <b>6</b>  |
| Bedrohung und Chance für die Artenvielfalt                                   | 6         |
| Monokulturen und große Felder                                                | 7         |
| Pflanzenschutzmittel und Überdüngung                                         | 7         |
| Weniger Grünland                                                             | 8         |
| Artenverlust in Sonderkulturen                                               | 8         |
| Landwirtschaft im Zielkonflikt                                               | 9         |
| <b>Bedeutung einer nachhaltigen Landwirtschaft für Kommunen</b>              | <b>10</b> |
| Globale Verantwortung für die biologische Vielfalt                           | 10        |
| Erholung in einer vielfältigen Kulturlandschaft                              | 10        |
| Trinkwasser                                                                  | 10        |
| Klimawandel                                                                  | 11        |
| <b>Kommunaler Handlungsspielraum – Kommunale Flächen</b>                     | <b>12</b> |
| Pachtverträge                                                                | 12        |
| Landwirtschaftliche Eigenbetriebe                                            | 16        |
| Wegraine                                                                     | 17        |
| Klimaschutz und Klimaanpassung                                               | 18        |
| Eingriffs-Ausgleichs-Regelung                                                | 19        |
| Gewässerschutz                                                               | 19        |
| <b>Kommunaler Handlungsspielraum – Förderung von Biodiversitätsmaßnahmen</b> | <b>20</b> |
| Maßnahmen auf Grünland                                                       | 20        |
| Maßnahmen auf Streuobstbeständen                                             | 23        |
| Maßnahmen auf Ackerflächen                                                   | 24        |
| <b>Kommunaler Handlungsspielraum – Interaktion</b>                           | <b>26</b> |
| Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit                                          | 26        |
| Förderung der regionalen ökologischen Vermarktung                            | 28        |
| Kooperation mit der Landwirtschaft                                           | 29        |
| <b>Quellenverzeichnis</b>                                                    | <b>30</b> |



### Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Die historische Nutzung der Kulturlandschaft hat um unsere Siedlungen herum ein Mosaik von Lebensräumen und Lebensgemeinschaften geschaffen, die eine besondere Vielfalt von Arten beherbergte. Die großflächige Intensivierung der Landbewirtschaftung sowie die Ausweitung von Siedlungs- und Verkehrsflächen hat jedoch zu einem deutlichen und anhaltenden Rückgang dieser vielfältigen Lebensräume geführt. Landwirtschaftliche Flächen sind heute meist deutlich größer, werden mit weniger Kulturarten bestellt und sind in einer gleichförmigeren Landschaft eingebettet. All diese Faktoren tragen dazu bei, dass der Zustand der biologischen Vielfalt, besonders in der Agrarlandschaft, heute einen historisch schlechten Status erreicht hat, den das BfN unter anderem im Agrar-Report 2017 dokumentiert hat.

In den vom BfN alle 2 Jahre durchgeführten Naturbewusstseinsstudien stellen wir regelmäßig fest, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt auch in Siedlungen und deren Umfeld für sehr viele Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges Anliegen ist. Zum einen wird eine vielfältige Kulturlandschaft als Erholungsraum genutzt, zum anderen wird eine intakte Natur an sich als identitätsstiftender Faktor einer geografischen Region betrachtet. Die Kommunen haben als Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen die Möglichkeit, Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt mit den LandwirtInnen, die diese Flächen bewirtschaften, zu vereinbaren.

Das BfN hat das Projekt „Stadtgrün“ des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt gefördert. Dieses Projekt hat explizit innerstädtische Flächen in den Blick genommen und darauf die Schaffung attraktiver Lebensräume für Tiere und Pflanzen angeregt. Dabei werden gleichzeitig gesunde und attraktive Lebensbedingungen für die Menschen in der Stadt geschaffen. Wir freuen uns, dass dem Bündnis mittlerweile mehr als 200 Kommunen angehören und hoffen, dass damit die Umsetzung von besseren Lebensbedingungen für Menschen, Tiere und Pflanzen in unseren Städten und Gemeinden weiter voranschreitet.

Der Entwicklung vielfältiger Lebensräume innerhalb des Siedlungsraums folgt nun mit dem Projekt „Artenreichtum durch nachhaltige Nutzung - Kommunale Handlungsspielräume zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft“ und der vorliegenden Broschüre ein Ratgeber für die kommunalen Flächen außerhalb geschlossener Siedlungsbereiche. Die Broschüre präsentiert beispielhaft erfolgreich umgesetzte Projekte, die zeigen, wie der Schutz biologischer Vielfalt in Kooperation zwischen Kommunen, Landwirtschaft und anderen Nutzergruppen umgesetzt werden kann. Dabei werden insbesondere die folgenden Fragen behandelt: Wie können Pachtverträge mit LandwirtInnen ausgestaltet werden, um naturschonende Wirtschaftsweisen zu fördern? Was muss bei der Rückgewinnung und Pflege von Wegrändern als Lebensraum beachtet werden? Was können Vertragsnaturschutz und Ausgleichsmaßnahmen leisten und wie müssen sie gestaltet werden? Wir hoffen, dass diese Beispiele möglichst viele Nachahmer bei den Kommunen finden und Anstoß liefern, um neue, eigene Wege in ihrem Verantwortungsbereich zu finden, um biologische Vielfalt besser zu schützen.

**Prof. Dr. Beate Jessel**  
Präsidentin des Bundesamtes  
für Naturschutz

## Kommunen für biologische Vielfalt e.V.

Durch die landwirtschaftliche Nutzung ist in Deutschland ein vielfältiges Mosaik entstanden, das vielen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum geboten und die Biodiversität gefördert hat. Wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen fand aber auch in der Landwirtschaft eine Steigerung der Erzeugung statt. So können heute deutlich mehr Menschen von einem Hektar landwirtschaftlicher Fläche ernährt werden. Möglich wurde dies durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Produktionsweisen, den Einsatz von Mineraldüngern und Pflanzenschutzmitteln. Heute gilt diese Intensivierung der Landwirtschaft und damit der Verlust von Lebensräumen als Hauptursache für den Artenrückgang. Um die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft zu schützen und zu erhalten, braucht es über die Akteure in der Landwirtschaft hinaus eine breite gesellschaftliche Unterstützung für eine naturfreundliche Wirtschaftsweise. In dieser Hinsicht sind auch die Städte, Gemeinden und Landkreise gefragt.



Das Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt hat in den letzten Monaten Projekte zum Artenschutz in der Agrarlandschaft aus ganz Deutschland zusammengetragen und in dieser Broschüre erfasst. Dabei hat sich gezeigt, dass Städten, Gemeinden und Landkreisen zahlreiche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, mit konkreten Maßnahmen die biologische Vielfalt zu fördern. Die Projekte reichen von einer finanziellen Förderung zur Schaffung von Lebensräumen über eine gezielte naturverträgliche Nutzung kommunaler Flächen bis hin zu Umweltbildungsmaßnahmen. Aktuelle Projekte zeigen, dass die aktive Einbindung verschiedener Akteure äußerst sinnvoll und effektiv ist.

Kommunen profitieren in ihrem direkten Umfeld oftmals selbst von Biodiversitätsmaßnahmen. Beispielsweise sind strukturreiche Agrarlandschaften für die Naherholung besonders attraktiv. Eine umweltschonende Bewirtschaftung schont die Gewässer und sorgt somit für eine gute Trinkwasserqualität. Auch im Hinblick auf den Klimawandel – mit zukünftig höheren Temperaturen und häufigeren Starkregenereignissen – gibt es Synergieeffekte zur Förderung der biologischen Vielfalt. Von der Offenhaltung der Kaltluftschneisen oder der Schaffung von naturnahen Hochwasserretentionsflächen profitieren neben Tier- und Pflanzenarten auch die Kommunen.

In Anbetracht der globalen Verantwortung zum Erhalt der biologischen Vielfalt hoffe ich, dass besonders viele Kommunen aktiv werden um dem Artensterben entgegenzuwirken. Diese Broschüre soll allen, die sich bei der Förderung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft engagieren, als Nachschlagewerk und Inspiration dienen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit der Lektüre und hoffen durch neue Impulse weitere Maßnahmen in Ihrer Kommune anstoßen zu können!

**Jörg Sibbel**

Vorsitzender des Bündnisses

Kommunen für biologische Vielfalt e.V.

## Einführung – Biologische Vielfalt und Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist mit über 50 Prozent Flächenanteil der größte Flächennutzer in Deutschland. Viele Biotope sind durch die landwirtschaftliche Nutzung entstanden und bieten Lebensraum für zahlreiche an die Agrarökosysteme angepasste Tier- und Pflanzenarten. Diese sind aber oftmals abhängig von den Wirtschaftsweisen vergangener Jahrzehnte. Die Bewirtschaftungsweisen der Landwirtschaft haben sich jedoch, wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen, immer weiter rationalisiert. So kann eine Arbeitskraft in der Landwirtschaft heutzutage etwa 155 Personen ernähren, um 1900 waren es nur etwa vier Personen. Dieser Rationalisierungsprozess ging allerdings mit einer Ausräumung der Landschaft und dem gesteigerten Einsatz von Pestiziden und Dünger einher.<sup>1</sup> So hat die fortschreitende Intensivierung der Landwirtschaft einen maßgeblichen Einfluss auf den Verlust der biologischen Vielfalt.<sup>2</sup>

### Bedrohung und Chance für die Artenvielfalt

Die Landwirtschaft ist daher gleichzeitig Bedrohung und Chance für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen und hohe Arbeitslöhne in Deutschland machen es unmöglich, die landwirtschaftliche Nutzung beispielsweise auf den Intensivierungsgrad der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts flächendeckend zu reduzieren. Zum Schutz der biologischen Viel-

falt ist es bei heutigen Wirtschaftsformen unbedingt notwendig, gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume so weit wie möglich zu berücksichtigen. Durch die gezielte Förderung von Projekten zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft können Nischen für den Artenerhalt geschaffen werden.

Besonders deutlich wird der Verlust der biologischen Vielfalt durch den signifikanten Rückgang typischer und somit einst häufiger Vogelarten in der Agrarlandschaft, wie der Feldlerche und dem Kiebitz. Ebenso sind der Gesamtbestand der Insekten sowie die Zahl der Insektenarten stark rückläufig. Diese Entwicklung ist in der Agrarlandschaft besonders ausgeprägt.<sup>3</sup> Der Rückgang der Insektenbiomasse hat nicht nur ein verringertes Nahrungsangebot für andere Artengruppen wie Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger zur Folge, sondern wirkt sich ebenfalls negativ auf die Bestäubung unserer Wild- und Nutzpflanzen aus.<sup>4</sup>

Diese Broschüre zeigt, in welchen Bereichen sich Kommunen für mehr biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft einsetzen können.



## Monokulturen und große Felder

Auf Ackerflächen ist in den letzten 30 Jahren eine zunehmende Verbreitung von Monokulturen zu beobachten. In den meisten Regionen Deutschlands wird die heutige Ackerlandschaft durch die drei Feldfrüchte Wintergetreide, Mais und Raps geprägt. Zusammen nehmen sie etwa 85 Prozent der landwirtschaftlichen Produktionsfläche ein.<sup>5</sup>

Die Zusammenlegung von Flächen erlaubt heute einen intensiveren Maschineneinsatz. Sie reduziert allerdings den Anteil der Ackerfläche, die in einem Landschaftsausschnitt auf Ackerränder entfällt. Letztere sind jedoch für die auf Ackerland wildwachsenden Pflanzenarten, die sogenannte Segetalflora, und einige Feldvögel als Resthabitat von besonderer Bedeutung. Hinzu kommt, dass sich aufgrund der höheren Saatkichte auch im Feldinneren keine artenreichen Ackerwildkrautbestände mehr entwickeln können.<sup>6</sup>

## Pflanzenschutzmittel und Überdüngung

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wirkt sich negativ auf die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft aus. Der Absatz von Pflanzenschutzmitteln, ohne Berücksichtigung der im Vorratsschutz eingesetzten inerten Gase, liegt seit Jahren auf einem unverändert hohen Niveau bei über 30.000 Tonnen Wirkstoff. Berechnungen des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2015 zufolge werden in Deutschland durchschnittlich 8,8 kg Pflanzenschutzmittel und somit 2,8 kg Wirkstoff je Hektar Anbaufläche ausgebracht.<sup>7</sup> Nicht nur für uns Menschen stellen Pestizide ein Gesundheitsrisiko dar, sondern gerade die biologische Vielfalt leidet unter der großflächigen Verwendung. Die Folgen des Pestizid-Einsatzes sind vielfältig und überaus nachteilig. Neben der gewollten Minimierung von Unkräutern und Schadinsekten führt der Einsatz zu einer Verarmung der Ackerbegleitflora. Vielen Vogel- und Säugetierarten sowie anderen in der Agrarlandschaft lebenden Tierarten wird die Nahrungsgrundlage entzogen. Des Weiteren verringern Pestizide die Bodenfruchtbarkeit und schädigen Wasserorganismen.<sup>8</sup> Unter den Herbiziden wird vor allem Glyphosat als besonders bedenklich eingeschätzt. Studien belegen, dass der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln erhebliche negative Auswirkungen auf die Biodiversität hat.<sup>9</sup>

Zum Schutz der biologischen Vielfalt ist es aus diesem Grund wichtig, den Pestizideinsatz und insbesondere den Glyphosateinsatz einzuschränken oder ganz zu verhindern. Möglichkeiten, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren, bieten beispielsweise eine mechanische Bodenbearbeitung zur Beikrautbekämpfung und eine regional angepasste Sortenauswahl. Auch durch eine weite Fruchtfolge, Bearbeitungspausen sowie eine gezielte Förderung von Nützlingen kann der Einsatz von Pestiziden reduziert werden. Wenn Kommunen den Pestizid- oder Glyphosatverzicht auf kommunalen Flächen umsetzen, sind sie ein Vorbild für andere Anwendende und wirken dem Verlust der biologischen Vielfalt entgegen.



Vergleichbare Tendenzen lassen sich im Bereich der Düngung feststellen. Zwar ist der Einsatz von mineralischem Phosphor- und Kaliumdünger seit den 1980er-Jahren stark rückläufig, der Verbrauch von mineralischem Stickstoff-Dünger im Acker- und Grünland ist hingegen im Zuge der Intensivierung im Agrarbereich deutlich angestiegen.<sup>10</sup> Gerade im Grünland ist der starke Einsatz von Düngern eine der Hauptursachen für den Artenrückgang. Durch die höhere Nährstoffversorgung werden konkurrenzschwache Pflanzenarten verdrängt. Auch fehlt wärmeliebenden Insekten, wie Heuschrecken, Tagfaltern und Wildbienen, der lückige Aufwuchs.<sup>11</sup>



### Weniger Grünland

Der durch Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen verursachte Flächenverlust in der Landwirtschaft ging fast vollständig zu Lasten des Grünlandes. Die Fläche des Ackerlandes ist dagegen nicht zurückgegangen, beziehungsweise ist sogar leicht angestiegen. Allein von 1990 bis 2009 hat sich das Grünland in Deutschland um 875.000 Hektar verringert und lag somit 2013 nur noch bei 4.621.000 Hektar. Dies entspricht einem Rückgang um rund 16 Prozent und gleicht in etwa der Hälfte der Gesamtfläche des Bundeslands Thüringen.<sup>12</sup> Gründe für diesen Rückgang liegen vor allem in der Nutzungsaufgabe in Gebieten mit ungünstigen Produktionsbedingungen, insbesondere in Mittelgebirgslagen, sowie in der Umwandlung von extensivem Grünland in Ackerland. Aber nicht nur der Flächenverlust ist für die Bestände der charakteristischen Grünlandarten folgenreich, sondern auch die Tatsache, dass mit der Nutzungsintensivierung eine Entwertung verbliebener Habitate des mittleren und feuchten Grünlands einhergeht. Vor allem die Erhöhung der Mahdfrequenz auf bis zu sechs Schnitte pro Jahr, die Vorverlegung des ersten Mahdtermins und die Steigerung der Düngung spielen hierbei eine entscheidende Rolle.<sup>13</sup> Gerade die artenreichen mageren Glatthaferwiesen sind stark bedroht und weisen einen starken Rückgang auf. Der Flächenanteil der trockenen Ausprägung dieses Wiesentyps, der sogenannten Salbei-

Glatthaferwiese ist seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts um 90 Prozent zurückgegangen.<sup>14</sup> Dabei sind es gerade diese extensiv genutzten kräuterreichen Wiesen, die mit ihrem lückigen Aufbau und der ausgeprägten Vertikalstruktur vielen Tierarten Lebensraum bieten. Insbesondere haben diese Wiesen eine hohe Bedeutung für einige gefährdete Tagfalter.<sup>15</sup>

### Artenverlust in Sonderkulturen

Im Bereich der Sonderkulturen findet ebenfalls ein Wandel statt. Auch hier sind, wie auf Ackerflächen, die Tendenzen zu einer Intensivierung der Flächen und einer Zusammenlegung der Schläge zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen jedoch Streuobstwiesen, die überwiegend im Nebenerwerb oder zur Freizeitnutzung bewirtschaftet werden. Die arbeitsaufwendige Bewirtschaftung und Pflege wird häufig, vor allem nach einem Generationenwechsel, aufgegeben. Dabei bieten Streuobstwiesen gerade in ackerbaulich geprägten Landschaften als strukturierendes Element Rückzugs- und Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Diese traditionelle Form des Obstbaus ist jedoch nicht nur für die Biodiversität von herausragender Bedeutung, sondern beeinflusst ebenso das lokale Klima positiv, speichert Kohlenstoff und wirkt der Bodenerosion und dem Nährstoffeintrag in Gewässern entgegen.

## Landwirtschaft im Zielkonflikt

Die beschriebenen Entwicklungen in der Agrarlandschaft in den vergangenen Jahrzehnten veranschaulichen die Bedrohung und den starken Rückgang der biologischen Vielfalt: Der steigende ökonomische Druck, der generell auf der Landwirtschaft lastet, verstärkt den Trend zur Intensivierung und Spezialisierung. Überdies steigen aufgrund zunehmender Flächenkonkurrenz, gerade im städtischen Umfeld, die Boden- und Pachtpreise, was den Wettbewerb zusätzlich verschärft. Daher sind landwirtschaftliche Betriebe, selbst Ökobetriebe, einem zunehmenden Zielkonflikt zwischen ertragsoptimierter und nachhaltiger Landnutzung ausgesetzt. Grundsätzlich

dient die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln der Sicherung des betrieblichen Einkommens. Wenige landwirtschaftliche Betriebe haben sich zusätzlich mit der Landschaftspflege und der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen ein zweites Standbein aufgebaut. Dafür bedarf es neben dem Wissen um ökologische Zusammenhänge und der Bereitschaft sich zu engagieren auch entsprechender finanzieller Anreize. Denn während Landwirtinnen und Landwirte die Kosten der Naturschutzmaßnahmen zunächst alleine zu tragen haben, stellt eine intakte Natur ein Gemeingut dar, von dem auch Kommunen in vielerlei Hinsicht profitieren.



## Bedeutung einer nachhaltigen Landwirtschaft für Kommunen

Kommunen stehen auf vielfältige Weise in Verbindung mit der Agrarlandschaft. Zum einen sind sie selbst im Besitz landwirtschaftlicher Flächen und Betriebe und tragen somit eine hohe Verantwortung nachhaltig zu wirtschaften. Zum anderen profitieren Kommunen von einer nachhaltig bewirtschafteten Agrarlandschaft, indem diese einen Beitrag zur Naherholung, zur regionalen Wertschöpfung, zum Gewässerschutz, zum Klimaschutz sowie zum Erhalt der Biodiversität leistet.

### Globale Verantwortung für die biologische Vielfalt

Da die biologische Vielfalt die Grundlage einer langfristig gesicherten Existenz des menschlichen Lebens auf der Erde ist, gibt es viele ökologische, ökonomische, soziale, kulturelle und ethische Gründe diese zu erhalten und zu fördern. Der Erhalt der Biodiversität ist eine globale, gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die seit 1992 in dem UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biodiversity, CBD) festgelegt ist.<sup>16</sup> Die

drei Hauptziele sind der Schutz der biologischen Vielfalt, ihre nachhaltige Nutzung und die gerechte Aufteilung der Gewinne, die aus der Nutzung genetischer Ressourcen entstehen.<sup>17</sup> Deutschland ratifizierte das Übereinkommen 1993. Im November 2007 hat die Bundesregierung die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen.<sup>18</sup> Diese umfassende und anspruchsvolle Strategie hat das Ziel, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2020 aufzuhalten und eine positive Entwicklung anzustoßen. Die Bundesländer und Kommunen sind nun aufgerufen, Konzepte zu entwickeln, ihr Handeln zu überprüfen und zum Schutz der biologischen Vielfalt anzupassen. Zudem können Kommunen das öffentliche Bewusstsein für die Bedeutung der biologischen Vielfalt stärken. Gerade im Bereich der Landwirtschaft ist eine nachhaltige und naturverträgliche Nutzung zum Erhalt der Biodiversität von enormer Bedeutung.<sup>19</sup> Zwar ist im globalen Zusammenhang der Beitrag einer einzelnen Kommune immer nur von geringer Bedeutung. Der globale Schutz kann aber nur dann gelingen, wenn Kommunen in der ganzen Welt Verantwortung übernehmen.

### Erholung in einer vielfältigen Kulturlandschaft

Eine vielfältige Kulturlandschaft mit wechselnden Landschaftselementen ermöglicht einen erholsamen Aufenthalt in der Natur. Gerade in hochverdichteten und verkehrsbelasteten Ballungsräumen spielen stadtnahe Erholungsräume für die Bevölkerung eine bedeutende Rolle und tragen so zur Gesundheit der Menschen bei. Ebenso sind die gewonnenen Naturerfahrungen in den vielfältig ausgestatteten Landschaftsräumen für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung. Agrarlandschaften mit Hecken oder Knicks, terrassierte Weinberghänge oder beweidete Wacholderheiden sind häufig Charakteristikum einer bestimmten Landschaft und tragen somit zur Identifizierung mit der Region bei. So wird beispielsweise der Rückgang vieler früher häufig vorkommender Feldvögel als Verlust eines einstmals vertrauten Bestandteils der Heimat wahrgenommen.<sup>20</sup>

### Trinkwasser

Die Trinkwasserversorgung gehört im Sinne der Daseinsvorsorge zu den Pflichtaufgaben der Kommunen, unabhängig davon wie deren wirtschaftlicher Betrieb organisiert ist. Auch die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist für die Kommunen mit Verpflichtungen verbunden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind sie nicht zuletzt vom Verhalten landwirtschaftlicher Akteure abhängig. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung kann je nach Standortbedingungen und Nutzungsausprägung zur Gefährdung des Grund- und Oberflächenwassers führen, beispielsweise durch eine zu hohe Nitratbelastung des Grundwassers oder eutrophierte Oberflächengewässer. Gerade hierbei kommen den Auen als natürliche Überschwemmungsgebiete der Fließgewässer eine große Rolle



zu. Naturnahes Auengrünland ist unverzichtbar für den Hochwasserschutz und trägt zur Filtration des Gewässers und somit zur Verbesserung der Wasserqualität bei. Ebenso dient ein vielfältiger Uferbewuchs als Pufferzone für Stoffeinträge aus angrenzenden Agrarnutzungen.<sup>21</sup>

## Klimawandel

Aktuell rufen immer mehr Kommunen den Klimanotstand aus. Damit erklären sie, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen die Klimakrise zu verhindern. Städte und Gemeinden verfassen kommunale Strategien um die globale Erwärmung aufzuhalten.

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent und bis 2050 sogar um 80 bis 95 Prozent, gegenüber 1990, zu reduzieren.<sup>22</sup> Um diese Ziele zu erreichen, wurde im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 ein umfangreiches Maßnahmenpaket erstellt. Kommunen mit ihren vielfältigen Aufgaben wie Planung, Versorgung, die Verwaltung eigener Grundstücke oder die Vergabe von Aufträgen haben weitreichende Handlungsmöglichkeiten, um den Klimaschutz in der Landwirtschaft voranzubringen und nehmen gleichzeitig eine Vorbildfunktion ein.

Kommunen können zum Beispiel im Bereich Ernährung durch eine Zusammenarbeit mit der regionalen Landwirtschaft einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem sie die Nutzung regionaler und nachhaltig angebauter Lebensmittel in kommunalen Einrichtungen, wie Schulen oder Kindertagesstätten fördern.<sup>23</sup>



Der Klimawandel ist mit negativen Folgen für Mensch und Umwelt verbunden. Kommunen profitieren im Rahmen der Klimaanpassung von intakten natürlichen Ökosystemen im Umland. Gerade siedlungsnahen Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung, wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen, die für frische Luft und ausgeglichene Temperaturen in den Siedlungen sorgen, erhalten für Kommunen eine immer größere Bedeutung.<sup>24</sup>



## Kommunale Flächen

Kommunen haben zahlreiche Möglichkeiten, die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft zu fördern. So können sie beispielsweise Agrarflächen erwerben, um dort konkrete Maßnahmen, wie zum Beispiel spezifische Artenschutz- oder Renaturierungsmaßnahmen umzusetzen oder Kooperationsprojekte mit der Landwirtschaft durchführen.



## Pachtverträge

Verfügen Kommunen über landwirtschaftliche Flächen, die sie selbst nicht nutzen, besteht die Möglichkeit, die Bewirtschaftung durch bestimmte Vorgaben in Pachtverträgen naturverträglich zu gestalten. Für eine optimale Umsetzung ist der Dialog mit der Landwirtschaft und eine Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe von großer Bedeutung. Informationsveranstaltungen und Runde Tische können die Grundlage einer erfolgreichen nachhaltigen Landbewirtschaftung sein. Eine begleitende Kontrolle und Evaluation der durchgeführten Maßnahmen sind ebenfalls sehr wichtig. Die in den Pachtverträgen vorgeschriebenen Maßnahmen können inhaltlich und flächenmäßig unterschiedlich sein und müssen je nach Artenvorkommen und Schutzbedarf regional angepasst werden. Neben Maßnahmen, wie der Anlage von Ackerrandstreifen oder Lerchenfenstern ist es möglich, auch großflächige Maßnahmen, wie eine pfluglose Bodenbearbeitung, Zwischenfruchtanbau, Untersaaten, Winterbegrünung oder die Reduzierung von Düngemitteln festzuschreiben. Auch ein Verbot von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln oder Pestiziden im Allgemeinen wird von einigen Kommunen bereits in Pachtver-

trägen vorgeschrieben. Da diese Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt jedoch mit einem höheren Bewirtschaftungsaufwand oder wirtschaftlichen Einbußen verbunden sind, bietet ein geringer Pachtpreis oder sonstige Förderungen der Maßnahmen einen Anreiz oder eine Entschädigung für die Vorgaben.

### Unterstützung bei der Verpachtung kommunaler Flächen

finden Sie durch das Projekt „Fairpachten“. Das Projekt der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe bietet ein kostenloses Beratungs- und Informationsangebot für alle, die landwirtschaftliche Flächen „fairpachten“ und sich für die Natur engagieren möchten.

#### Kontakt

Telefon: 030-2849841844

E-Mail: [Fairpachten@NABU.de](mailto:Fairpachten@NABU.de)

Homepage: <https://www.fairpachten.org/>

## Nachhaltige Bewirtschaftungsauflagen durch Pachtverträge im Landkreis Nienburg/Weser

Der Landkreis Nienburg/Weser verpachtet etwa 805 Hektar kreiseigener Flächen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Grünlandflächen, die sich in Naturschutzgebieten befinden. Da diese Flächen häufig wertvolle Lebensräume darstellen oder in deren unmittelbarer Umgebung liegen, ist hier eine schonende, nachhaltige Bewirtschaftung besonders wichtig. Der Landkreis verpachtet diese Flächen deshalb mit konkreten Auflagen zur extensiven Bewirtschaftung. Neben dem generellen Verbot aller Pflanzenschutzmittel darf kein Grünlandumbruch erfolgen und keine Veränderung der Bodenoberfläche stattfinden. Mäharbeiten dürfen niemals von außen nach innen erfolgen, sondern müssen von einer Seite ausgehend durchgeführt werden. Zur Förderung von Blütenpflanzen und Insekten und als Rückzugsraum für Wirbeltiere muss bis zum 1. August bei der Mahd entlang von Hecken und Gewässern ein mindestens 2,50 m breiter Streifen stehen gelassen werden.

Neben den grundsätzlichen Bestimmungen der Naturschutzgebietsverordnung sind somit weitere Vorgaben gegeben, die die Biotopvernetzung und somit die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft fördern. Im Gegenzug wird der Pachtpreis gesenkt oder, wie beispielsweise auf einigen Hochmoorstandorten, ganz erlassen. Kontrolliert werden die Vorgaben stichprobenartig, vor allem vor dem ersten erlaubten Schnitt bzw. vor dem vorgegebenen Beweidungszeitraum. Für die im Pachtvertrag vorgegebenen Maßnahmen können die landwirtschaftlichen Betriebe keine Fördermittel beziehen, profitieren aber von dem sehr geringen Pachtzins.

### Kontakt

Landkreis Nienburg/Weser | Untere Naturschutzbehörde  
Klaus Gänsslen | Telefon: 05021-967352  
E-Mail: natur@kreis-ni.de



## Glyphosatverbot und bevorzugte Vergabe an ökologisch wirtschaftende Betriebe in Riedstadt

Auf Grundlage eines Beschlusses des Magistrates werden in Riedstadt kommunale Flächen bevorzugt an ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachtet. Aber auch konventionelle Betriebe müssen auf den verpachteten Ackerflächen bestimmte Auflagen einhalten. Beispielsweise darf kein gentechnisch verändertes Saatgut verwendet und kein Glyphosat ausgebracht werden. Um eine naturverträgliche Grünlandnutzung auf den kommunalen Flächen zu gewährleisten, werden bei der Verpachtung von Grünlandflächen individuell Auflagen, beispielsweise zu Düngung, Beweidung oder Altgrasstreifen festgelegt.

### Kontakt

Stadt Riedstadt | Fachgruppe Umwelt  
Barbara Strowasser | Telefon: 06158-181321  
E-Mail: b.strowasser@riedstadt.de



## Mehr Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen – das Freiburger Programm „Pestizidverzicht auf städtischen Pachtflächen“

Um dem Insekten- und Artensterben entgegenzuwirken, hat der Freiburger Gemeinderat Anfang 2019 einen Biodiversitäts-Aktionsplan verabschiedet und zusätzlich Finanzmittel zur Umsetzung bereitgestellt. Die Stadt Freiburg will im Handlungsfeld Offenland des Aktionsplans mit einer Reduktion des Pestizideinsatzes und der ökologischen Aufwertung ihrer eigenen landwirtschaftlichen Pachtflächen vorbildhaft aktiv vorangehen.

Der Verzicht auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf städtischen Ackerflächen soll dabei aber nicht verpflichtend festgeschrieben werden. Die Stadt Freiburg hat sich bewusst für einen alternativen, kooperativen Weg mit der Landwirtschaft entschieden und ein innovatives und nachhaltiges Programm in Gesprächen zwischen Stadtverwaltung, Landwirtschaft und Verbänden entwickelt.



Auf Grundlage einer freiwilligen Vereinbarung können Pächter stadteigene Ackerflächen ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel bewirtschaften und profitieren dabei von einem um 50 Prozent geringeren Pachtzins. Um weitere 20 Prozent reduziert sich der Pachtzins, wenn auf der städtischen Pachtfläche eine zusätzliche ökologische Aufwertung, wie beispielsweise die Ansaat artenreicher, an den Standort angepasster Blütmischungen oder eine temporäre Ackerbrache in Kombination mit Pflanzenschutzmittelverzicht erfolgt.

Zudem unterstützt das Umweltschutzamt der Stadt den Landwirt bei der Bereitstellung von regionalem, standortangepasstem Saatgut. Dies soll vor allem für Insekten- und Vogelarten neue Lebens- und Rückzugsräume schaffen und einen Beitrag zum stadtweiten Biotopverbund leisten.

Bereits aktuell werden von 589 Hektar landwirtschaftlicher Pachtfläche der Stadt Freiburg etwa 75 Prozent ohne Pestizide bewirtschaftet. Das Programm startete im Mai 2019. Inzwischen sind 8 Landwirtinnen und Landwirte dabei, die nun schon weitere 20 Hektar Ackerland pestizidfrei bewirtschaften. Um auch die verbleibenden konventionellen Ackerflächen aufzuwerten, hat die Stadt im Oktober 2019 alle Pächter in einer Abendveranstaltung über die Details des Programms informiert und eine Homepage zum Programm veröffentlicht.

### • Kontakt

- Stadt Freiburg i. Br. | Umweltschutzamt
- Dr. Harald Schaich | Telefon: 0761-2016120
- E-Mail: harald.schaich@stadt.freiburg.de

## Verpflichtung zum Vertragsnaturschutz im Landkreis Coburg

Der Landkreis Coburg verpachtet kreiseigene Flächen mit der Auflage, dass die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter am Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm oder an der Landschaftspflegerichtlinie teilnehmen und Biotopstrukturen auf den Flächen dulden. Hierzu kauft der Landkreis explizit Flächen an. Entweder erfolgt dies im Rahmen von Naturschutzprojekten wie beispielsweise dem BayernNetzNatur-Projekt zur Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes und der Biodiversitätsstrategie oder der Kreis nutzt den Ankauf der Flächen als Ausgleichsmaßnahme. Mit den Auflagen leistet der Landkreis einen wichtigen Beitrag zum Biotopschutz in der Agrarlandschaft. Da die höhere Strukturvielfalt häufig mit einem höheren Bewirtschaftungsaufwand verbunden ist, verringert der Landkreis auf diesen Flächen den Pachtpreis oder verzichtet in den meisten Fällen ganz auf die Pachteinnahmen.

### • Kontakt

- Landkreis Coburg | Landratsamt Coburg | Frank Reißerweber
- Telefon: 09561-514340 | E-Mail: frank.reissenweber@landkreis-coburg.de



## Biodiversitätsklausel der Stadt Frankfurt am Main

Die Stadt Frankfurt am Main verpachtet etwa 500 Hektar kommunale Flächen. Seit 2012 gilt in Pachtverträgen für Ackerland der Stadt die „Biodiversitätsklausel“. Diese schreibt vor, dass auf einem Prozent der von der Stadt gepachteten Fläche konkrete Maßnahmen für die Arten- und Biotopvielfalt durchgeführt werden müssen.

Die Biodiversitätsklausel wurde vom Umweltamt im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Frankfurter Landwirtschaft, der Stadtverwaltung und der landwirtschaftlichen Fachbehörde entwickelt. Ab einer Pachtfläche von mehr als 5000 Quadratmetern muss eine bestimmte Maßnahme umgesetzt werden. Sechs mögliche Maßnahmen stellt die Stadt derzeit zur Auswahl. Zum einen sind dies temporäre Maßnahmen, die alljährlich neu festgelegt werden können, wie die Anlage von Blühstreifen und -flächen, die Anlage von Lerchenfenstern oder Nacherntestreifen für den Feldhamster. Zum anderen können sich landwirtschaftliche und erwerbsgartenbauliche Betriebe auch für Dauermaßnahmen, wie das Anpflanzen von Einzelbäumen in der Feldflur oder die Neuanlage von Extensivgrünland, verpflichten. Alle Maßnahmen werden in einem Katalog, dem „Leitfaden Biodiversität in der Landwirtschaft in Frankfurt am Main“, ausführlich erläutert. Darin finden die Pächterinnen und Pächter ausführliche Angaben in welcher Art, in welchem Umfang und zum Teil auch in welchen Gebieten diese Maßnahmen durchzuführen sind. Die landwirtschaftlichen und erwerbsgartenbaulichen Betriebe reichen jährlich mit einem Meldebogen ihre geplante Maßnahme ein. Für die erfolgreiche Umsetzung

der Biodiversitätsmaßnahmen durch die Landwirtschaft und die Weiterentwicklung der Biodiversitätsklausel sind ein regelmäßiger Austausch mit den einzelnen Bewirtschaftenden sowie Vor-Ort-Kontrollen notwendig. Am häufigsten wird bislang die Anlage von Blühflächen gewählt. Damit der ökologische Anspruch gewahrt ist, sind standortgerechte – ab 2020 gebietsheimische – und blüten- bzw. wildkrautreiche Saatgutmischungen zu verwenden. Des Weiteren schreibt die Biodiversitätsklausel eine Mindestbreite der Blühstreifen von 3 Metern vor. Der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist untersagt. Außerdem ist der Anbau von Zwischenfrüchten beliebt, bei dem jedoch der geforderte Flächenanteil fünf Prozent beträgt.

Alle 75 landwirtschaftlichen und erwerbsgartenbaulichen Betriebe, die städtische Flächen mit der oben genannten Mindestgröße pachten, haben sich mit ihren Pachtverträgen verpflichtet, Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft durchzuführen. Über die Klausel wurden im Jahr 2018 insgesamt über 80 Hektar Ackerfläche als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten verbessert. Eine Fortschreibung der Biodiversitätsklausel ist geplant.

### Kontakt

- Stadt Frankfurt am Main
- Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde
- Monika Melisch | Telefon: 069-21243918
- E-Mail: [monika.melisch@stadt-frankfurt.de](mailto:monika.melisch@stadt-frankfurt.de)



## Landwirtschaftliche Eigenbetriebe

Für Kommunen ist es möglich, ihre eigenen landwirtschaftlichen Betriebe zu nutzen um nachhaltige Produktionsweisen beispielhaft zu praktizieren. So können diese Betriebe beispielsweise ökologisch oder pestizidfrei bewirtschaftet werden. Besondere Zugkraft dürften dabei Projekte entfalten, die verdeutlichen, wie

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit miteinander in Einklang zu bringen sind. Pilotprojekte sind Vorbilder für landwirtschaftliche Betriebe in der Region und können gleichzeitig für die Stadtbevölkerung als Orte der Umweltbildung, Naherholung oder Naturerfahrung genutzt werden.

### Eiszeitliches Wildgehege Neandertal im Kreis Mettmann

Das Eiszeitliche Wildgehege Neandertal ist ein Beispiel dafür, wie in Randlage eines Ballungsraumes Artenvielfalt, Biotoppflege, Klimaschutz, Umweltbildung und Naherholung in einem attraktiven Landschaftsraum realisiert werden können.

Der Kreis Mettmann ist seit 2011 Träger des Wildgeheges. Hauptaufgabe des ökologisch zertifizierten Landwirtschaftsbetriebs ist der aktive Naturschutz. Wisente sowie Abbildzüchtungen von Auerochse und Tarpan, dem ausgestorbenen europäischen Wildpferd, werden in ganzjähriger Freilandhaltung im Gehege gehalten. Die Tiere gestalten dort ein Mosaik unterschiedlicher Kleinlebensräume mit kurzgefressenen Flächen, Hochstaudenfluren in den weniger zugänglichen Bereichen und offenen Rohböden durch Trittsiegel. Das Wildgehege als extensives Beweidungsprojekt fördert nicht nur die Artenvielfalt, sondern wirkt sich zusätzlich positiv auf das Klima aus. Extensives Dauergrünland speichert CO<sub>2</sub> im Boden. Mit der Energie der Sonne bilden Gräser oberirdisch Blattmasse und

unterirdisch Wurzeln. Abgestorbenes Material bleibt als Humus im Boden erhalten. Dabei entlastet jede zusätzliche Tonne Humus die Atmosphäre um etwa 1,8 Tonnen CO<sub>2</sub>.

Zusätzlich fördern die beeindruckenden Bewohner des Wildgeheges die Umweltbildung. Die Tiere sind Sympathieträger, die allein durch ihre Anwesenheit eine erlebbare Verbindung zu Themen wie Umweltschutz, Evolution, Artensterben, Klimawandel und Ökosystemen ermöglichen. Die Bildungsarbeit des Wildgehegeteams richtet sich dabei hauptsächlich an Schulen und Kitas, aber auch öffentliche Führungen werden im Eiszeitlichen Wildgehege Neandertal angeboten.

#### Kontakt

- Kreis Mettmann | Untere Naturschutzbehörde
- Klaus Adolphy | Telefon: 02104-9929812
- E-Mail: klaus.adolphy@kreis-mettmann.de



## Arten- und blütenreiche Weg- und Feldraine im Kreis Warendorf

Weg- und Feldraine sind wichtige Landschaftselemente mit einer hohen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. In einem Gemeinschaftsprojekt des Landwirtschaftsverbandes, der Landwirtschaftskammer, der NABU-Naturschutzstation und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf wurde aus diesem Grund ein Flyer mit nützlichen Empfehlungen und Hinweisen zur Pflege von Weg- und Feldrainen herausgegeben. Durch die naturschutzgerechte Pflege von Rainen können sich artenreiche Pflanzenbestände mit einem breiten Blütenangebot entwickeln. Hiervon profitieren Insekten wie zum Beispiel Wild-

bienen. Aber auch Vögel oder Niederwild finden in den Weg- und Feldrainen Brutplätze, Nahrung und Möglichkeiten zur Deckung. Somit dienen Weg- und Feldraine zur Biotopvernetzung in der Agrarlandschaft.

- Kontakt
- Kreis Warendorf | Amt für Planung und Naturschutz
- Daniela Puppe | Telefon: 02581-536130
- E-Mail: Daniela.Puppe@kreis-warendorf.de



## Wegraine

Bei der Betrachtung der Agrarlandschaft zeigt sich, dass neben Acker- und Grünland auch Feldwege einen beträchtlichen Flächenanteil einnehmen. Diese sind meist in kommunalem Besitz. Hierbei ist festzustellen, dass die Wegraine in vielen Fällen deutlich schmaler sind, als dies im Grundbuch tatsächlich eingetragen ist. Da blühende Wegränder als naturnahe Strukturen und Verbindungselemente wichtige Lebensräume für Insekten, Kleinsäuger und Vögel darstellen, besteht hier ein großer Handlungsbedarf seitens der Kommunen. Neben der generellen Rückgewinnung der Flächen als Wiese kann eine Einsaat mit gebietseigenem Saatgut zur Förderung der biologischen Vielfalt beitragen und die Flurstücksgrenze optisch aufzeigen.

Wegraine haben ein enormes Potenzial für den Erhalt der biologischen Vielfalt, allerdings ist hierfür ein geeignetes Pflegemanagement bedeutend. Um Schmetterlingen, Wildbienen und anderen Insektengruppen Flächen zur Reproduktion und Überwinterung zu bieten, ist die Offenhaltung dieser Lebensräume und der Entzug von Nährstoffen durch eine Mahd mit Abräumen enorm wichtig. Gleichzeitig müssen ausreichend Flächenanteile mit Fraß- und Blühpflanzen als Nahrungsangebot und Überwinterungshabitat

erhalten bleiben. Kommunen sollten auf den zurückgewonnenen Wegrainen ein naturverträgliches Pflegemanagement umsetzen, diese Praxis den landwirtschaftlichen Betrieben vermitteln, dies mit der Bevölkerung in der Region kommunizieren und beispielsweise mit Schildern sichtbar machen.

.....

**Kommunale Feldwegesatzungen** können rechtliche Vorgaben zum Erhalt und zur Pflege von Feldwegen bieten. Feldwegesatzungen werden von der Kommune erlassen und gelten für das im Eigentum oder in der Verwaltung der Kommune stehende Wegenetz. Sie legen die Zweckbestimmung und Nutzung der Wege und der dazugehörigen Seitenstreifen und Böschungen fest. Explizit kann auch durch ein Verbot das Bearbeiten oder Umpflügen der Wegebankette sowie die Aussparung der Wegeparzelle bei der Ausbringung von Düngern oder Pflanzenschutzmitteln genannt werden. In der Satzung kann festgesetzt werden, dass das vollständige oder teilweise Umpflügen, Abgraben oder eine durch anderweitige Bearbeitung verursachte Beschädigung der Wege als Ordnungswidrigkeit gelten und mit einem Bußgeld geahndet werden können.

.....

## Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes oder der Klimaanpassung kann ebenso die biologische Vielfalt begünstigen. Gerade wenn hierzu landwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung genommen oder extensiviert werden. Verfügen Kommunen über ausreichend finanzielle Mittel, können sie landwirtschaftliche Flächen aufkaufen und zum Beispiel Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern durchführen, Auen als natürliche Überschwemmungsgebiete der Fließgewässer entwickeln oder Moore wiedervernässen. 99 Prozent der deutschen Moore sind heute entwässert und verursachen 2,5 bis 4 Prozent der deutschen Kohlenstoffdioxid-Emissionen. Eine Verminderung dieser Emissionen kann durch eine Extensivierung und Renaturierung der Moore erreicht werden. Allerdings kann die Wiedervernässung von Mooren vorübergehend zu einer erhöhten Methanemission führen, langfristig pendeln sich die Treibhausgas-Emissionen jedoch auf das klimaneutrale Niveau natürlicher Moore ein. Der Schutz und die Wiedervernässung von Mooren tragen damit erheblich zum Klimaschutz bei.<sup>25</sup> Gleichzeitig dienen renaturierte Moore als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche an diese extremen Bedingungen angepassten Tier- und Pflanzenarten.

Auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels wird für Kommunen in Zukunft eine immer größere Bedeutung einnehmen. Maßnahmen und Projekte, die dem Auftreten von Hitze und Starkregenereignissen entgegenwirken, sind hier beispielhaft zu nennen.

## Moorschutzmaßnahmen dienen dem Klimaschutz im Landkreis Coburg

Der Landkreis Coburg führt im Rahmen des Vertragsnaturschutzes oder als Ausgleichsmaßnahme Moorschutzmaßnahmen auf Feuchtwiesen und Flachmooren durch. Maßnahmen wie der Schutz vor Umbruch, eine extensive Bewirtschaftung oder die Rückverwandlung von Acker in Feuchtgrünland fördern hierbei nicht nur die Biodiversität, sondern leisten auch einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz.

### Kontakt

- Landkreis Coburg | Landratsamt Coburg
- Frank Reißerweber | Telefon: 09561-514340
- E-Mail: frank.reisserweber@landkreis-coburg.de



## Ziegenbeweidung zum Erhalt der Kaltluftströme in Lauf im Schwarzwald

In der Gemeinde Lauf im Schwarzwald wird im Bereich des Laufbachtals die Offenhaltung des Tales zum Erhalt der Kaltluftströme gefördert. In Zusammenarbeit mit den Laufer Ziegenfreunden werden die Flächen beweidet. Für aufgegebene Flächen ist die Ziegenbeweidung eine gute Alternative zur kostenintensiven maschinellen Pflege. Ohne Freihaltung der Flächen verliert die Landschaft durch eine schnelle Verbuschung ihren Charakter und somit an Attraktivität. Von der Offenhaltung der Landschaft als Anpassung an den Klimawandel profitieren neben der Laufer Bevölkerung auch seltene Pflanzen, wie verschiedene Orchideenarten.

### Kontakt

- Ralph Essig-Christeleit
- Gemeinde Lauf/Schwarzwald
- Kämmerei
- Telefon: 07841-200615
- E-Mail: Ralph.Essig-Christeleit@lauf-schwarzwald.de



## Ökologische Bewirtschaftung als Ausgleichsmaßnahme in Lauf im Schwarzwald

Die Gemeinde Lauf im Schwarzwald hat in der Exklave Laufer Mark im Rheintal ein Projekt zur ökologischen Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Historie gestartet. Die Gesamtfläche von 88 Hektar wurde über Jahrhunderte als Wiese genutzt, jedoch in den 1960er Jahren größtenteils umgebrochen. Zuletzt wurde dort überwiegend Mais angebaut. Ziel ist es, durch geeignete Aufwertungsmaßnahmen die biologische Vielfalt auf diesen Flächen zu fördern. Aktuell findet die Herausnahme der kommunalen Flächen aus der Intensivlandwirtschaft und die Einsaat von Wiesendrusch für die Mähwiesen statt. Die Flächen werden ganzjährig von Wollschweinen und Wasserbüffeln beweidet. Durch die Beweidung der Wollschweine wird die Fläche umgegraben und Lebensräume für bedrohte Tierarten wie Gelbbauchunke, Kiebitz oder Brachvogel geschaffen. Die bestehenden Pachtverträge der Laufer Mark wurden gekündigt und neu abgeschlossen. Der Pachtzins für die extensiven Dauergrünlandflächen ist nun geringer. Diese Maßnahmen kann sich die Gemeinde Lauf auf ihr Ökokonto anrechnen.

Im Jahr 2020 wird mit der Umwandlung von Maisanbauflächen begonnen. Geplant ist hier ebenfalls eine ganzjährige Beweidung sowie die Schaffung von Flutmulden für den Kiebitz. Hierfür können Fördergelder über das INTERREG/RAMSAR-Projekt genutzt werden.

• **Kontakt**  
• siehe S. 18  
• unten



## Eingriffs-Ausgleichs-Regelung

Kommunen können die Eingriffs-Ausgleichs-Regelung als rechtliche Grundlage nutzen, um Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft umzusetzen. Ziel der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung ist es, negative Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft auszugleichen. Kommunen können im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung darauf achten, ökologisch besonders wertvolle Ausgleichsleistung bevorzugt durchzuführen. Ebenso können sie gezielt Maßnahmen wie Flächenankauf und Renaturierungen von Gewässern und Mooren oder eine Extensivierung von Grünland umsetzen. Insbesondere produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen, die trotz gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung der Kompensationsfläche die Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten unterstützen, bieten hier gute Perspektiven. Im Allgemeinen ist die Sicherung des Kompensationserfolges von großer Bedeutung. Eine Schwierigkeit stellt die langfristige Erhaltung und die Kontrolle der Qualität der Kompensationsmaßnahmen dar.

## Gewässerschutz

Naturnahe Gewässer und ihre flachen Uferandbereiche stellen gerade für spezialisierte Arten wie Libellen und Uferpflanzen, aber auch für Amphibien ein wichtiges Habitat dar. Ebenso profitieren Vögel von den naturnahen Rückzugsorten. Insbesondere sogenannte Blänken, die nur periodisch vernässt sind, bieten Kiebitz, Wiesenpieper und anderen Wiesenvögeln optimales Nahrungs- und Bruthabitat. Im Rahmen der Renaturierung können auch etwa 10–20 Meter breite Streifen entlang der Gewässer extensiv genutzt werden. Diese Streifen bieten Lebensraum für Insekten und Amphibien und schützen nährstoffarme Gewässer vor Stoffeinträgen.

## Hochwasserschutz durch Renaturierung - Fechenheimer Mainbogen in Frankfurt

In Frankfurt am Main wird durch die Renaturierung des Fechenheimer Mainbogens zusätzlicher Retentionsraum im Landschaftsschutzgebiet geschaffen. In dem etwa 90 Hektar großen Gebiet entsteht eine Auenlandschaft mit Auwäldern, Altarmen, Teichen und Wiesen. Die landwirtschaftliche Fläche wird reduziert, um zwei neue Nebenarme des Mains zu schaffen, die in Zukunft Fischen, Amphibien, Pflanzen und Insekten einen Lebensraum bieten. Das Renaturierungsprojekt begünstigt somit die Biodiversität und dient gleichzeitig dem Hochwasserschutz. Die Finanzierung des in 2019 fertiggestellten kleinen, ufernahen Altarms erfolgte über das Land Hessen und mit Eigenmitteln der Stadt Frankfurt am Main.

• **Kontakt**  
• Stadt Frankfurt am Main | Umweltamt, Umweltplanung  
• Eva-Maria Hinrichs | Telefon: 069-21239148  
• E-Mail: [eva-maria.hinrichs@stadt-frankfurt.de](mailto:eva-maria.hinrichs@stadt-frankfurt.de)





## Förderung von Biodiversitätsmaßnahmen

Kommunen können zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt initiieren, organisieren und durchführen. Hierzu bieten sich Acker- und Grünlandflächen aber auch Streuobstwiesen an. Von gezielten Maßnahmen zum Insektenschutz profitieren viele Tier- und Pflanzenarten.

## Maßnahmen auf Grünland

Im Grünland ist aus Sicht des Naturschutzes vor allem der Erhalt und die Wiederherstellung artenreicher Wiesen durch eine Extensivierung der Produktionsweise wichtig. So sollen diese Wiesen nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser gemäht und nur wenig oder gar nicht gedüngt werden. Die so gepflegten Wiesen mit nur ein bis zwei Schnitten pro Jahr haben eine große Bedeutung für die biologische Vielfalt.

Unter den sehr artenreichen Grünlandbeständen kommen den Trockenrasen eine große Bedeutung zu. Sie sind in den letzten Jahrhunderten hauptsächlich durch die Beweidung und den Verzicht auf eine Düngung entstanden. Um diesen Lebensraum mit seiner typischen Artenzusammensetzung zu erhalten, können Kommunen die Offenhaltung der Landschaft durch eine gezielte Beweidung in der Region fördern.

Am häufigsten in der heutigen Landnutzung existiert stark gedüngtes und vielfach gemähtes, grasdominiertes Grün-

land. Der Aufwuchs dieser artenarmen Vielschnittwiesen wird als Grassilage milchsauer vergoren und dadurch konserviert. Um die biologische Vielfalt hier zu fördern, ist eine Aushagerung in Kombination mit einer Einsaat oder einer Mahdgutübertragung von artenreichen Wiesen möglich.

### Biologische Stationen und Landschaftspflegeverbände

Deutschlandweit gibt es derzeit rund 173 Landschaftspflegeorganisationen wie Landschaftspflegeverbände und Biologische Stationen. Es sind gemeinnützige eingetragene Vereine meist auf Landkreisebene. Ihr Kennzeichen ist die Drittelparität, das heißt Landwirtschaft, Naturschutz, und Kommunen arbeiten im Vorstand gleichberechtigt zusammen. Sie entwickeln gemeinsam Lösungen für Natur und Landschaft und tragen somit zur Erhaltung und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft bei.

## Impfungen mit Regio-Saatgut im Rhein-Erft-Kreis

Artenreiches Grünland ist ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Tierarten und in der intensivierten Landwirtschaft selten geworden. Im Rhein-Erft-Kreis kommen ungefähr 10 Prozent des Lebensraumtyps 6510 „artenreiche extensive Flachlandmähwiese“ vor und haben damit eine landesweite Bedeutung. Um diese artenreichen Wiesen zu erhalten, ist eine extensive Pflege und Bewirtschaftung durch ortsansässige Landwirte im Rahmen des Vertragsnaturschutzes notwendig. Unterstützend wurden im Landkreis in den vergangenen Jahren „Impfungen“ von Grünlandflächen mit autochthonem Regio-Saatgut durchgeführt. Das Regio-Saatgut wird von der Biologischen Station selbst angebaut und vom Rhein-Erft-Kreis initiativ finanziert.

Die Schwerpunkte der Arbeit von Biologischen Stationen liegen im Schutz von Flora und Fauna sowie ihrer vielfältigen und faszinierenden Lebensräume. Dazu gehören nicht nur die unberührte „Wild-

nis“, sondern auch Äcker, Wiesen, Weiden, Obstwiesen, Wälder, Gewässer sowie Heiden und Moore. Biologische Stationen leisten durch konkrete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten. Die Biologische Station Bonn/Rhein-Erft e.V. berät und betreut darüber hinaus landwirtschaftliche Betriebe im Vertragsnaturschutz und bietet mit dem Rhein-Erft-Kreis praxisnahe Lösungen zu häufigen Problemstellungen bei der Flächenbewirtschaftung an. Sie wird durch öffentliche Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bundesstadt Bonn sowie des Rhein-Erft-Kreises gefördert.

### Kontakt

- Rhein-Erft-Kreis | Amt für Kreisentwicklung und Ökologie
- Anja Pflanz | Telefon: 02271-8316124
- E-Mail: [anja.pflanz@rhein-erft-kreis.de](mailto:anja.pflanz@rhein-erft-kreis.de)



## Renaturierung von Stromtalwiesen in Riedstadt

Stromtalwiesen kommen in den Auen großer Ströme wie dem Rhein vor und sind geprägt durch den Wechsel von Überflutung und Trockenfallen. Im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft wurden viele dieser wertvollen Wiesen entwässert, umgebrochen und als Acker oder Intensiv-Grünland genutzt. In Riedstadt wurden seit dem Jahr 2000 Ackerflächen und Intensiv-Grünland von



der Kommune angekauft und renaturiert. Gestartet ist das Projekt als Förderprojekt des Bundesamtes für Naturschutz und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. Zu dieser Zeit war die Kommune Projektträger.

Seit 2009 führt Riedstadt die Maßnahmen in Eigenregie weiter und wird dabei von der Fraport AG und dem Land Hessen unterstützt. Das Mahdgut von noch bestehenden Stromtalwiesen in einem benachbarten Naturschutzgebiet wird auf die Renaturierungsflächen aufgebracht und fördert dort die Ansiedlung der charakteristischen Pflanzenarten. Riedstadt trägt mit diesem langfristigen Projekt zur Förderung der Artenvielfalt bei. Denn viele seltene und gefährdete Arten sind an die phasenweise Überschwemmung und starke Austrocknung angepasst und benötigen Stromtalwiesen als Lebensraum.

- **Kontakt**
- Stadt Riedstadt | Fachgruppe Umwelt
- Matthias Harnisch | Telefon: 06158-181322
- E-Mail: m.harnisch@riedstadt.de

## „LaGe -Projekt“ zur Gebietsbetreuung im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg leitet zusammen mit seinen Kooperationspartnern, dem Bauernverband Nordostniedersachsen e.V. und dem Landschaftspflegeverband Wendland-Elbetal e.V. ein Projekt zur Gebietsbetreuung. Gefördert wird dieses über die Förderrichtlinie „Landschaftspflege und Gebietsmanagement – LaGe“ unter Gewährung von Zuwendungen des Landes Niedersachsen und unter finanzieller Beteiligung der EU.

Zielsetzung des Projektes ist die Förderung der biologischen Vielfalt mit besonderem Fokus auf die wertgebenden Arten in den Natura 2000-Gebieten. Damit soll den zunehmend komplexen Schutzaufgaben in den Natura 2000-Gebieten beispielgebend mit einem Flächenmanagement begegnet werden, das die Belange des Naturschutzes, der Landwirtschaft und auch der Regionalentwicklung (Bioenergie) in Einklang bringen kann. Im Rahmen des Projekts findet ebenso eine betriebsspezifische Beratung von diversen Akteuren zu Fördermaßnahmen des Naturschutzes statt. Generell werden Maßnahmen auf Ackerflächen, im Grünland oder im Wald umgesetzt.

Begleitet wird das Projekt durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit. Es wurden bereits Informationsmaterialien wie Poster, Roll-Ups und eine Broschüre erstellt. Jährlich werden vier Pressemitteilungen herausgegeben. Darüber hinaus finden jedes Jahr mindestens zwei Runde Tische zu ausgewählten Themenbereichen und eine Informationsausstellung statt. Zusätzlich gibt es jährlich

mehrere Informationsveranstaltungen für Fachgruppen, Feldrundfahrten und Besichtigungen von umgesetzten Maßnahmen. Um möglichst viele landwirtschaftliche Betriebe zu erreichen, werden die Veranstaltungen über den Verteiler des Kooperationspartners Bauernverband Nordostniedersachsen e.V. öffentlich gemacht.

- **Kontakt**
- Landkreis Lüchow-Dannenberg | Untere Naturschutzbehörde
- Dorothee Rößler | Telefon: 05841-120514
- E-Mail: naturschutz@luechow-dannenberg.de



## Maßnahmen auf Streuobstbeständen

Streuobstbestände stellen einen ökologischen Hotspot dar, da sie einen wertvollen Lebensraum für zahlreiche, oft seltene Arten bieten. Jedoch zählen gerade alte Streuobstbestände deutschlandweit zu den stark gefährdeten Biotoptypen. Häufig wird in Folge eines Generationenwechsels die Bewirtschaftung aufgegeben. Die darauffolgende Sukzession führt zur Verbuschung der Streuobstwiese und wirkt sich negativ auf die Artenvielfalt aus. Kommunen können die biologische Vielfalt durch eine fachgerechte Baumpflege und Wiesennutzung fördern, Altbäume mit Höhlen und Totholzbäume erhalten, Neupflanzungen mit Hochstämmen durchführen oder Nisthilfen für Wildbienen und den Steinkauz anbringen. Eine Neuanlage von Streuobstwiesen kann ebenso im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung erfolgen. Auch die Vermittlung von

Streuobstpatenschaften oder eine Unterstützung bei der Vermarktung von Streuobstwiesenprodukten sind kommunale Möglichkeiten diesen artenreichen Lebensraum zu erhalten.

Aktionen wie das kostenlose Bereitstellen von Streuobstbäumen oder die Verleihung von Maschinen eines kommunalen Maschinenparks sind ebenfalls Maßnahmen, welche die Bewirtschaftung der Streuobstwiesen aufrechterhalten können. Traditionelle Sorten und Arten sind in der Region ihrer Herkunft besonders widerstandsfähig und gedeihen gut. Zudem erhöht der Anbau traditioneller Sorten die biologische Vielfalt.

## Häfler Obstwiesenprogramm in Friedrichshafen

Mit dem „Häfler Obstwiesenprogramm“ fördert Friedrichshafen im Rahmen eines städtischen Förderprogramms den Erhalt von Hochstammwiesen. Obstwiesen sind aus landschaftsästhetischer und ökologischer Sicht besonders wertvoll und in ihrer Vielfalt unersetzlich. Durch die Stadt werden der Erhalt und die Pflege gefördert. Beispielsweise können Privatpersonen, Vereine und landwirtschaftliche Betriebe für den Pflegeschnitt ihres Obstbaumes eine Zuwendung erhalten. Diese ist abhängig von der Größe des Baumes.

Um die Neupflanzung standortgerechter Sorten zu unterstützen, stellt die Stadt Friedrichshafen Jungbäume kostenfrei zur Verfügung. Förderfähig ist auch eine extensive Nutzung des Grünlandes. Durch Bewirtschaftungsvorgaben, wie eine zwei- bis dreischürige Mahd mit Aufnahme des Mahdgutes oder zeitversetztes Mulchen, ergeben sich dabei optimale Bedingungen für die Tier- und Pflanzenwelt. Auch allgemeine Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt, wie die Anlage von Blühstreifen oder die Schaffung von Hecken und Kleingewässern können unterstützt werden. Hierbei werden die Arbeitsleistung mit dem Ehrenamtsatz von 15 Euro pro Stunde vergütet und 50 Prozent der entstehenden Sachkosten übernommen. Friedrichshafen fördert zudem Maßnahmen der lokalen Vermarktung von Streuobstprodukten und unterstützt Obstfachwarte bei ihrer Ausbildung.

Das „Häfler Obstwiesenprogramm“ bietet einen Anreiz Streuobstwiesen zu pflegen und zu bewirtschaften. Zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe und Privatpersonen werden im Rahmen des Programms unterstützt und tragen somit zum Erhalt der Kulturlandschaft mit ihren wertvollen ökologischen Funktionen bei.

### Kontakt

- Stadt Friedrichshafen | Amt für Stadtplanung und Umwelt
- Telefon: 07541-2034641
- E-Mail: [umwelt@friedrichshafen.de](mailto:umwelt@friedrichshafen.de)



## Maßnahmen auf Ackerflächen

Zur Erhöhung der Artenvielfalt auf Ackerflächen sind bereits kleinräumige Maßnahmen, wie die Anlage von Ackerrandstreifen von großer Bedeutung. Ackerrandstreifen werden extensiv bewirtschaftet und können entweder als Schonstreifen, als Sukzessionsstreifen oder als angesäter Blühstreifen angelegt werden. Sie sind optimalerweise mindestens fünf Meter breit, bieten Feldvögeln Brutplätze, für Feldhasen und Insekten Nahrung sowie Rückzugsraum und bereichern gleichzeitig das Landschaftsbild. Ebenso fördern auch flächige Maßnahmen, wie Blühflächen oder selbstbegrünte Ackerbrachen die biologische Vielfalt. Unter selbstbegrüntem Ackerbrachen versteht man Flächen, die nach einem flachen Bodenumbau nicht wieder frisch durch eine Ackerkultur eingesät werden. Diese Flächen begrünen sich dann ganz von selbst. Vögel, Insekten und Kleinsäuger bieten diese ungedüngten und nicht gespritzten Flächen gute Nahrungs- und Brutmöglichkeiten. Um auch im Winter Nahrung und Deckung zu ermöglichen, bietet es sich im Getreideanbau an, Getreidestreifen über den Winter stehen zu lassen. Zur gezielten Förderung von Ackerwildkräutern können sogenannte Lichtäcker geschaffen werden. Bei der Aussaat von Getreide wird der Saatreihenabstand erhöht oder verdoppelt. Dadurch ergeben sich gute Keim- und Wachstumsbedingungen für lichtliebende Ackerwildkräuter.

Generell können Kommunen auch den Struktureichtum in der Agrarlandschaft fördern. Gerade in der häufig monotonen Agrarlandschaft tragen Strukturelemente wie Hecken oder Feldgehölze bedeutend zur Erhöhung der Artenvielfalt bei. Insbesondere für Vögel bieten Hecken wichtige Nahrungs- und Bruthabitate.

Außerdem stellen sie für Insekten, Kleinsäugetiere und Reptilien windgeschützte Rückzugs- und Lebensräume dar. Neben der Neuschaffung von Hecken und Gehölzstrukturen, die die Kommune gezielt beispielsweise durch die kostenlose Herausgabe von standortheimischen Sträuchern fördern kann, ist auch die fachgerechte Pflege zum Erhalt der ökologischen Funktion wichtig. Obwohl es hierzu zahlreiche Handlungsempfehlungen gibt, werden diese aus Zeitmangel oder Unkenntnis jedoch häufig nicht umgesetzt. Kommunen können durch strengere Vorgaben und Fortbildungsangebote das nötige Wissen vermitteln und somit eine fachgerechte, ökologisch sinnvolle Pflege erzielen.

Zur Produktion von Biomasse für Biogasanlagen wird Mais häufig großflächig angebaut. Dabei nimmt die Nitrat- und Stickstoffbelastung im Boden zu, die Bodenqualität leidet und Tier- und Pflanzenarten finden keinen Lebensraum. Ein interessanter Ansatz, die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft zu fördern, ist der Anbau von mehrjährigen Blühpflanzen als Biomasse für Biogasanlagen. Alternativen zu Mais bieten hier entweder blühende Kulturpflanzen wie die Durchwachsene Silphie oder Wildpflanzenmischungen. Besonders attraktiv wird die Mischung für Insekten und Vögel, wenn sie mindestens zehn verschiedene Blühpflanzen und mindestens 50 Prozent mehrjährige, gebietsheimische Wildpflanzen enthält. Kommunen können den Anbau von Wildpflanzenmischungen oder beispielsweise der Durchwachsenen Silphie in ihrer Region durch Forschungsprojekte, Beratung oder Kooperationen mit Biogasanlagen fördern. Da diese Alternativen aufgrund ihrer geringeren Energieleistung, trotz reduziertem Anbauaufwand, meist noch nicht mit Mais konkurrenzfähig sind, können Kommunen hier unterstützend wirken und die Deckungsbeitragsverluste ausgleichen.

## Durchwachsene Silphie - Mehr Vielfalt in der Energielandschaft im Landkreis Ostallgäu

Im Rahmen des LEADER-Kooperationsprojekts „Mehr Vielfalt in der Energielandschaft – mit Durchwachsene Silphie“ wurden allgäuweit acht Demonstrationsflächen geschaffen. Die Durchwachsene Silphie ist eine Alternative zum Mais und wächst auch bei nicht optimalen Standortbedingungen. Aus ökologischer Sicht bietet die Silphie diverse Vorteile wie ihre zahlreichen Blüten, die eine reichhaltige Nahrungsquelle für Insekten im blütenarmen Spätsommer bieten. Als Dauerkultur werden die Anbaumaßnahmen extensiviert. Eine energieintensive Bodenbearbeitung ist über den Anbauzeitraum von bis zu 20 Jahren nicht mehr notwendig. Die kontinuierliche Bodenbedeckung verhindert Erosion und bindet Nährstoffe auch außerhalb der Hauptwachstumszeiten. Außerdem müssen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Das LEADER-Projekt hat das Ziel mit Veranstaltungen und Informationstafeln an Demonstrationsflächen die Anbaualternative darzustellen und die breite Öffentlichkeit zu erreichen. Der Landkreis Ostallgäu beteiligt sich finanziell am Kooperationsprojekt des Vereins renergie Allgäu.

- **Kontakt**
- Landkreis Ostallgäu | Untere Naturschutzbehörde
- Dr. Eva Stangler | Telefon: 08342-911193
- E-Mail: Dr.Eva.Stangler@lra-oal.bayern.de



## Ackerrandstreifen für die Biodiversität in Heilbronn

Die Heilbronner Böden sind fruchtbar und werden seit Menschen-gedenken intensiv landwirtschaftlich genutzt. Seit über 25 Jahren sorgt hier das Ackerrandstreifenprogramm der Stadt Heilbronn für Oasen zugunsten von Tiere und Pflanzen. Im Rahmen des EU-notifizierten Agrarumweltprogramms erhalten landwirtschaftliche Betriebe finanzielle Zuwendungen von der Stadt für die Anlage von naturnahen, mehrjährigen Wiesenstreifen, Feldhecken und Obstbaumreihen. Der Förderbetrag schafft einen gerechten Ausgleich für die Aufwendungen für die naturschutzfachliche Anlage und Pflege und ersetzt außerdem den Gewinnausfall.

In Heilbronn konnten so bisher 75 Hektar Ackerrandstreifen angelegt werden. Hiervon erhöht sich nachweislich das Vorkommen von Feldvögeln und Insekten. Besonders Wildbienen profitieren von dem Blütenreichtum der Randstreifen, auf denen bis zu 32 gebietsheimische Kräuter vorkommen. Auch Erholungssuchende genießen die Flur wieder bei Spaziergängen. Ein weiterer Nutzen

der Grünstreifen auf Lößböden ist die Rückhaltung von Boden und abfließendem Oberflächenwasser. Diese Erosionsschutz-Wirkung von Grünstreifen und Gehölzpflanzungen wird in Projektgebieten seit 2005 erfolgreich eingesetzt und von den landwirtschaftlichen Betrieben als äußerst wirkungsvoll empfunden.

Die Beteiligten des Ackerrandstreifenprogramms erhalten regelmäßig Informationen zum Arten- und Biotopschutz. Durch das jährliche Pflegekonzept mit mosaikartiger und zeitversetzter Mahd entstehen naturschutzfachlich wertvolle sowie artenreiche Grünlandstreifen und Obstbaumreihen.

### Kontakt

- Stadt Heilbronn | Grünflächenamt
- Dr. Jürgen Hetzler | Telefon: 07131-563286
- E-Mail: [juergen.hetzler@heilbronn.de](mailto:juergen.hetzler@heilbronn.de)





### Interaktion

Zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft ist es hilfreich, auch Bürgerinnen und Bürger mit einzubinden und kooperativ mit der Landwirtschaft zusammenzuarbeiten. Die Unterstützung der regionalen Vermarktung spielt dabei ebenso eine Rolle wie Umweltbildungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit oder Runde Tische Vertreterinnen und Vertretern aus Naturschutz und Landwirtschaft.

### Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Als öffentliche Instanz mit der größten Nähe zur Bevölkerung können Kommunen ihre Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung landwirtschaftlicher Produktionsweisen für den Erhalt der biologischen Vielfalt informieren. Ebenso kann der Einfluss des Verbraucherverhaltens der Bevölkerung auf eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktionsweise verdeutlicht werden. Weitere

Themen der Umweltbildung können sich mitunter auf den Anbau alter, regionaler Obst- und Gemüsesorten in privaten Gärten beziehen. Entsprechende Bildungsangebote sollten jedoch nicht nur auf Informations- und Wissensvermittlung, sondern in hohem Maße auch auf persönlichem Erfahren beruhen. Hierbei können die bereits erwähnten kommunalen Landwirtschaftsbetriebe ebenso eine wichtige Rolle spielen wie Kochkurse, Regionalmärkte oder vergleichbare Aktionen.

## Grünes Hannover

Das Programm „Grünes Hannover“ der Landeshauptstadt und der Region Hannover umfasst ein jährliches Angebot an rund 150 Führungen und Exkursionen zur Natur in der Stadt und Region. Auch das Thema Landwirtschaft wird dort angeboten. Unter anderem werden hier Beweidungsprojekte mit Schafen oder Galloways vorgestellt und besichtigt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können so einen Einblick in die Landwirtschaft und ihre Wechselbeziehung zur Tier- und Pflanzenwelt sowie deren Funktion als Nahrungsmittelerzeuger bekommen. Interessierte Personen haben durch das Angebot fast das ganze Jahr über die Gelegenheit mit Fachleuten die Natur in der Stadt und Region zu entdecken. Die Teilnahme an den Führungen ist kostenlos.

### Kontakt

- Landeshauptstadt Hannover
- Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, Bereich Forsten,
- Landschaftsräume und Naturschutz
- Annegret Pfeiffer | Telefon: 0511-16840171
- E-Mail: 67.70@hannover-stadt.de



## Umweltbildung zur ökologischen Landwirtschaft in München

Auf dem ökologisch bewirtschafteten Stadtgut Gut Riem bieten die Stadtgüter München vielfältige Bildungsangebote für die Klassenstufen 2 bis 4 an. Das Angebot umfasst Module wie „Ökologische Landwirtschaft“, „Der Boden unter unseren Füßen“, „Von der Vielfalt der Kartoffel“ und „Vom Saatgut bis zur Semmel“. Dabei sollen den Kindern unter anderem die Besonderheiten der ökologischen Landwirtschaft und ihre positiven Auswirkungen auf die biologische Vielfalt auf landwirtschaftlichen Flächen nähergebracht werden. 2019 wurde zudem ein Schulbauernhof-Stall gebaut. Dieser

soll die biologische Tierhaltung zukünftig für alle Altersstufen im Rahmen von Bildungsangeboten erleb- und begreifbar machen. Die Kosten für den Stallbau wurden von den Stadtgütern und der Stadt München gemeinsam getragen.

### Kontakt

- Stadtgüter München
- Dr. Alfons Bauschmid | Telefon: 089-32468613
- E-Mail: alfons.bauschmid@stadtgueter-muenchen.de



## Förderung der regionalen ökologischen Vermarktung

Die Kommunalverwaltungen sowie kommunale Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten können bei der Beschaffung von Lebensmitteln konsequent auf regionale ökologische und saisonale Produkte setzen. Dadurch ist es möglich, regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken, ökologisch wirtschaftenden Betrieben finanzielle Sicherheit zu geben oder bei größeren Lieferumfängen Einfluss auf die Produktionsbedingungen zu nehmen. In Kombination mit

entsprechenden Umweltbildungsangeboten kann eine regionale Beschaffungsweise durch die Vorbildfunktion zu einer gesünderen und nachhaltigeren Ernährung generell sowie zu einem gesteigerten Verständnis für die Bedeutung der regionalen Landwirtschaft in städtischen Räumen beitragen. Durch Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung von Pilotprojekten, Hilfestellung bei der Koordination von Angebot und Nachfrage in der Region können Kommunen dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für den Absatz von umweltfreundlich erzeugten Produkten zu verbessern.

## Bio-Stadt Bonn

Im Jahr 2019 hat der Rat der Bundesstadt Bonn beschlossen, dass die Stadt dem Netzwerk Bio-Städte, -Gemeinden und -Landkreise (Netzwerk der Biostädte) beitrifft. Ziel des Netzwerks ist es, den Ökolandbau, die Weiterverarbeitung und die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln mit kurzen Transportwegen und regionaler Wertschöpfung zu fördern. Hierzu gehört auch die Bevorzugung von Bio-Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen, bei Veranstal-

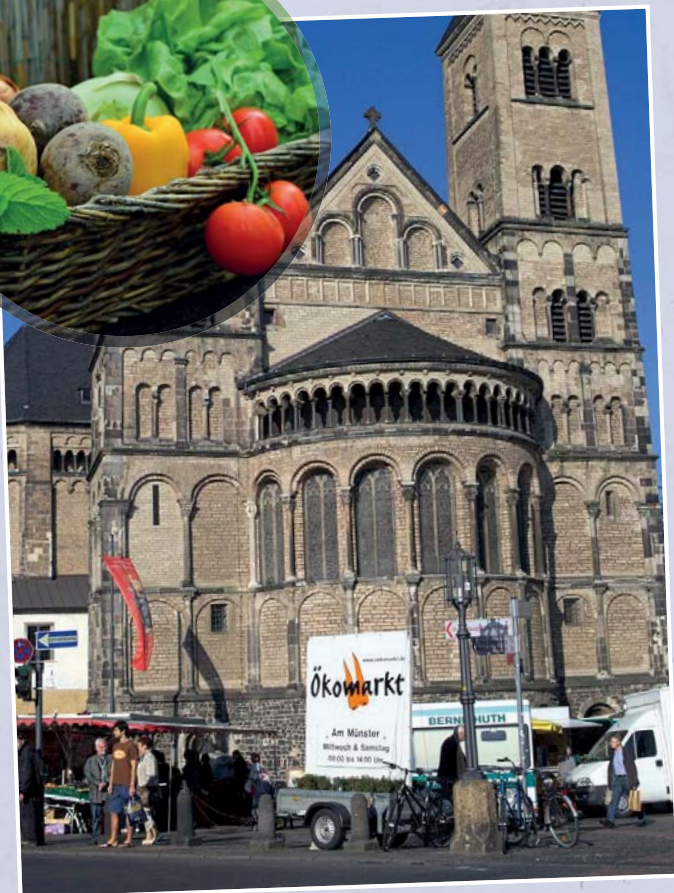
tungen und Märkten sowie bei der Essensversorgung von Kindern und Jugendlichen. Der ökologische Landbau schont Böden, sorgt für weniger belastetes Abwasser, fördert die Artenvielfalt und trägt dazu bei, unser Klima zu schonen.

Die Stadt Bonn hat sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft folgende Ziele gesetzt:

- mehr Biokost in Kitas, Schulen und öffentlichen Einrichtungen
- schrittweise Umstellung der städtischen landwirtschaftlichen Flächen auf eine ökologische Bewirtschaftung
- Aufklärungs- und Bildungsarbeit zum Thema Ökologische Landwirtschaft und Bio-Lebensmittel
- Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen für Bonnerinnen und Bonner durch Vernetzung von Akteuren

### Kontakt

- Bundesstadt Bonn
- Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda
- Dr. Darya Hirsch | Telefon: 0228-775670
- E-Mail: [dr.darya.hirsch@bonn.de](mailto:dr.darya.hirsch@bonn.de)



## Runder Tisch zur Förderung der biologischen Vielfalt im Acker im Rhein-Erft-Kreis

Seit 2017 findet im Rhein-Erft-Kreis regelmäßig ein Runder Tisch zur Förderung der biologischen Vielfalt im Acker der Bördeland-schaft statt. Organisiert wird der Runde Tisch vom Rhein-Erft-Kreis in enger Zusammenarbeit mit der Biologischen Station



Bonn/Rhein-Erft und der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Nach jedem Runden Tisch werden themen- oder artenbezogene Informationsveranstaltungen, beispielsweise zu Grauammer oder Feldhamster, für landwirtschaftliche Betriebe angeboten. Ziel ist es, naturschutzfachliche Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt auf den Äckern umzusetzen. Aus diesem Grund wird auf den Informationsveranstaltungen auch für den Vertragsnaturschutz und andere Agrarumweltmaßnahmen geworben. Landwirtschaftliche Betriebe, die auf freiwilliger Basis ihre Flächen nach den Zielen des Naturschutzes bewirtschaften, erhalten im Rahmen des Vertragsnaturschutzes für den zusätzlichen Aufwand und den entgangenen Ertrag ein angemessenes Entgelt.

### Kontakt

Rhein-Erft-Kreis | Amt für Kreisentwicklung und Ökologie  
Anja Pflanz | Telefon: 02271-8316124  
E-Mail: [anja.pflanz@rhein-erft-kreis.de](mailto:anja.pflanz@rhein-erft-kreis.de)

## Agenda-21-Gruppe „Siedlung und Landwirtschaft“ in Öhringen

In Öhringen trifft sich alle vier Monate die Agenda-21-Gruppe „Siedlung und Landwirtschaft“. Die seit etwa 20 Jahren bestehenden Treffen erfreuen sich einer starken Beteiligung von Landwirtschaft und Naturschutz. Über 50 konkrete Maßnahmen wurden dort bisher diskutiert, vorbereitet und durchgeführt. So konnten beispielsweise über 3.000 Streuobstbäume privat gepflanzt und viele weitere geschnitten und gepflegt werden. Streuobstwiesen zählen zu den artenreichsten Lebensräumen und Öhringen trägt durch die Neupflanzungen und Pflegemaßnahmen zum Erhalt dieses besonderen Habitats bei. Ein weiteres Projekt, das aus der Gruppe „Siedlung und Landwirtschaft“ hervorgegangen ist, ist ein Obstgarten mit alten und seltenen Sorten. Dieser dient als Genpool und trägt zur Artenvielfalt bei. Aktuell wird durch die Gruppe ein etwa 2.000 m<sup>2</sup> großer Ökogarten als Bienenweide angelegt.

### Kontakt

Stadt Öhringen | Stadtbauamt  
Reiner Bremm | Telefon: 07941-68160  
E-Mail: [reiner.bremm@oehringen.de](mailto:reiner.bremm@oehringen.de)



## Kooperation mit der Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Betriebe sind die Hauptakteure in der Agrarlandschaft. Ohne ihre Mithilfe ist es kaum möglich, die Förderung der biologischen Vielfalt auf diesen intensiv genutzten Flächen voranzubringen. Wichtig ist es hierbei, kooperativ zu agieren, gemeinsam Lösungen zu suchen und diese gemeinschaftlich umzusetzen. Bei geplanten Maßnahmen sollten die landwirtschaftli-

chen Betriebe so früh wie möglich eingebunden werden. Viele Kommunen haben sogenannte Runde Tische oder laden ein- bis zweimal jährlich zu einem Treffen ein. Dies bietet die Möglichkeit, Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalverwaltung, Bürgerinnen und Bürger, Naturschutzverbände und die Landwirtschaft zusammenzubringen, gemeinsam konkrete Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen.

## Quellenverzeichnis

- 1 Rheinischer Landwirtschafts-Verband (RLV) (2017): Pressemitteilung: Ein Landwirt ernährt heute 155 Mitbürger. <https://www.rlv.de/presse/beitrag-presse/detail/ein-landwirt-ernaehrt-heute-155-mitbuerger/> (abgerufen am 26.11.2019)
- 2 Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2017): Agrar-Report 2017. Biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft. S. 3.
- 3 Westrich, P., Frommer, U., Mandery, K., Riemann, H., Ruhnke, H., Saure, C. und Voith, J. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Bienen (Hymenoptera, Apidae) Deutschlands. – In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). S. 405.
- 4 Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2016): Ökosystemleistungen in ländlichen Räumen – Grundlage für menschliches Wohlergehen und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Hrsg. von Christina von Haaren und Christian Albert. Leibniz Universität Hannover, Helmholtz- Zentrum für Umweltforschung – UFZ. Hannover, Leipzig. S. 50.
- 5 Hötter, H. und Leuschner, C. (2014): Naturschutz in der Agrarlandschaft am Scheideweg. S. 12/13.
- 6 Hötter, H. und Leuschner, C. (2014): Naturschutz in der Agrarlandschaft am Scheideweg. S. 14.
- 7 Umweltbundesamt (2019): Pflanzenschutzmittelverwendung in der Landwirtschaft. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/pflanzenschutzmittelverwendung-in-der#textpart-5> (abgerufen am 17.12.2019)
- 8 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) (o.J.): Ratgeber Pestizidfreie Kommunen. S. 5.
- 9 Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2018): Auswirkungen von Glyphosat auf die Biodiversität. S. 4f.
- 10 Hötter, H. und Leuschner, C. (2014): Naturschutz in der Agrarlandschaft am Scheideweg. S. 17.
- 11 WWF Deutschland (o. J.): Landwirtschaft für Artenvielfalt. <https://www.landwirtschaft-artenvielfalt.de/die-massnahmen/gruenland/g4-reduzier-te-duengung/> (abgerufen am 26.11.2019)
- 12 Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2014): Grünland-Report. Alles im Grünen Bereich? S. 10.
- 13 Hötter, H. und Leuschner, C. (2014): Naturschutz in der Agrarlandschaft am Scheideweg. S. 19.
- 14 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) (o. J.): Wiesentypen. <https://www.bund.net/naturschutz/wiesen-und-weiden/wiesentypen/> (abgerufen am 26.11.2019)
- 15 Bundesamt für Naturschutz (BfN) (o. J.): Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe. <https://www.bfn.de/lrt/0316-typ6510.html> (abgerufen am 26.11.2019)
- 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (o. J.): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. <https://www.bmu.de/themen/natur-biologische-vielfalt-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/allgemeines-strategien/nationale-strategie/nationale-strategie-zur-biologischen-vielfalt-haeufig-gestellte-fragen/> (abgerufen am 26.11.2019)
- 17 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (2018): Biologische Vielfalt – unsere gemeinsame Verantwortung. Die deutsche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention für eine nachhaltige Entwicklung. S. 6.
- 18 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (o. J.): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. <https://www.bmu.de/themen/natur-biologische-vielfalt-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/allgemeines-strategien/nationale-strategie/nationale-strategie-zur-biologischen-vielfalt-haeufig-gestellte-fragen/> (abgerufen am 26.11.2019)
- 19 Wotke, A. (2016): Naturschutz und biologische Vielfalt. Die Bundesregierung hat eine gute Strategie, doch die Umsetzung kommt nur schwer voran. In: Forum Menschenrechte, Forum Umwelt und Entwicklung, VENRO, Global Policy Forum, Open Knowledge Foundation Deutschland, terre des hommes Deutschland (Hg.): Deutschland und die UN-Nachhaltigkeitsagenda 2016. Noch lange nicht nachhaltig. S. 112.
- 20 Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2015): Artenschutz-Report 2015. Tiere und Pflanzen in Deutschland. S. 10.
- 21 Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2014): Grünland-Report. Alles im Grünen Bereich? Seite 7.
- 22 Die Bundesregierung (2010): Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung. Seite 5. [http://www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/\\_Anlagen/2012/02/energiekonzept-final.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](http://www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/_Anlagen/2012/02/energiekonzept-final.pdf?__blob=publicationFile&v=5) (abgerufen am 26.11.2019)
- 23 Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu) (2018): Klimaschutz in Kommunen. Praxisleitfaden. S. 40.
- 24 Service- und Kompetenzzentrum: Kommunalen Klimaschutz beim Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu) (2014): Klimaschutz & Klimaanpassung, Wie begegnen Kommunen dem Klimawandel? Beispiele aus der kommunalen Praxis. S.69 ff.
- 25 Schägner, J.P. (2009): Kosteneffektiver Klimaschutz durch Moorschutz. Moorrenaturierung als Klimaschutzmaßnahme. Ökologisches Wirtschaften 1. S. 28.

**Bildnachweis:** Titel: Stadt Dortmund; S. 4: Ursula Euler; S. 5: Stadt Eckernförde; S. 6: Stadt Bad Saulgau; rund: *Lerche*/Pixabay; S. 7: Stefanie Herbst; S. 8: Lena Schlotterbeck, rund: *Kaisermantel*/Uwe Messer; S. 9: Lena Schlotterbeck; rund: *Steinkauz*/Pixabay; S. 10: Pixabay; S. 11: Stadt Ennepetal (o), Stadt Bad Oyenhausen (u), rund: *Widderchen*/Uwe Messer; S. 12: Rhein-Erft-Kreis; S. 13: Landkreis Nienburg/Weser, rund: *Schachbrettfalter*/Stadt Riedstadt; S. 14: Harald Schaich (o), *Schottische Hochlandrinder*/Landkreis Coburg (u); S. 15: Monika Melisch, Umweltamt Frankfurt a.M., rund: *Feldhamster*/Jonas Haubrich; S. 16: *Auerchse*/Hanna Walter, rund: *Abbildungszüchtung von Tarpan*/Hanna Walter; S. 17: Kreis Warendorf, rund: *Rebhuhn*/Pixabay; S. 18: *Wollgras*/Pixabay (o), *Burenziegen*/Gemeinde Lauf (Schwarzwald) (u); S. 19: *Wollschwein und Wasserbüffel*/Gemeinde Lauf (Schwarzwald) (o), Beuerlein-Baumgartner, Landschaftsarchitekten (u); S. 20: Lena Schlotterbeck, S. 21: Biol. Station Bonn/Rhein-Erft (o), Rhein-Erft-Kreis (u); S. 22: *Wiesen-Schwertlilie*/Stadt Riedstadt (o), Landkreis Lüchow-Dannenberg (u); S. 23: Stadt Friedrichshafen; S. 24: Landkreis Ostallgäu, rund: *Durchwachsene Silphie*/Uwe Messer; S. 25: Jürgen Hetzler, Stadt Heilbronn; S. 26: Claus Kirsch; S. 27: *Herde mit Merinoland- und Schwarzkopfschafen*/Lorenz Flad, rund: *Gallowaykalb*/Pixabay, Stadtgüter München (u); S. 28: Askan Schmeißer, rund: Pixabay; S. 29: Rhein-Erft-Kreis (o), Werner Strunk (u), rund: *Verschiedene Blütenbesucher*/Stefanie Herbst; S. 30: Stefanie Herbst/Kommbio; S. 32: Stadt Dortmund



### Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“

ist ein Zusammenschluss von im Naturschutz engagierten Kommunen. Es stärkt die Bedeutung von Natur im unmittelbaren Lebensumfeld des Menschen und rückt den Schutz der Biodiversität in den Blickpunkt. Werden auch Sie eine „Kommune für biologische Vielfalt“ und profitieren Sie von den zahlreichen Vorteilen der Mitgliedschaft!

Mehr Informationen zum Bündnis und zur Mitgliedschaft finden Sie hier: [www.kommbio.de](http://www.kommbio.de)



*Mitgliederversammlung 2019 in Neustadt in der Weinstraße.*



#### Kontakt

Kommunen für biologische Vielfalt e.V.  
Fritz-Reichle-Ring 2  
78315 Radolfzell  
Telefon: 07732-9995364  
E-Mail: [info@kommbio.de](mailto:info@kommbio.de)



Weitere Informationen zum Projekt „Artenreichtum durch nachhaltige Nutzung – Kommunale Handlungsspielräume zur Förderung der biologischen Vielfalt“ gibt es hier:

[www.kommbio.de/projekte/landwirtschaft](http://www.kommbio.de/projekte/landwirtschaft)